

Transkript (Standarddeutsch)

- A: Und, wie hast du die Vorlesung heute gefunden?
 B: Ja, interessant. Ein guter Einstieg ins Thema, oder?
 A: Jaja, das stimmt schon. Ich finde es nur schade, dass für das Thema Minderheitenrechte zu wenig Zeit geblieben ist. Meine Familie kommt ja aus dem Burgenland, weißt du eh. Wir sind da als Burgenlandkroaten direkt betroffen.
 B: Echt? Du bist Burgenlandkroate? Warum erzählst du mir sowas nicht? Das ist ja spannend.
 A: Habe ich dir das nicht erzählt?
 B: Nein! ...Warte ... Die Burgenlandkroaten gehören doch zu den sechs autochthonen Volksgruppen in Österreich. Wobei: Wie würdest du denn das Wort autochthon juristisch genau definieren? Das müsste ich nachschauen.
 A: Naja, autochthon heißt an sich „alt eingesessen“ oder „einheimisch“, also autochthone Gruppen sind schon sehr lange in einem Land sesshaft. Sie haben zwar die österreichische Staatsbürgerschaft, aber eine nichtdeutsche Erstsprache und ein eigenes Volkstum.
 B: Volkstum? Ist das noch zeitgemäß?
 A: So steht es halt im Gesetz, vielleicht wird es einmal revidiert. Ok, eine klassische Prüfungsfrage wäre: Nennen Sie alle sechs gesetzlich anerkannten Volksgruppen in Österreich, die ins Volksgruppengesetz fallen und denen dadurch besondere Minderheitenrechte zuteilwerden.
 B: Na eben die Burgenlandkroaten und -ungarn ... warte, wer noch? In Wien und Umgebung sind die slowakischen und tschechischen Volksgruppen anerkannt.
 A: Plus: die slowenische Volksgruppe im Süden, also in Kärnten und in der Steiermark...und natürlich die Volksgruppe der Roma und Sinti. Die sind ja über die Bundesländer hinweg verteilt.
 B: Super, lass uns eine Lerngruppe bilden! Dann können wir uns gemeinsam vorbereiten und uns gegenseitig abfragen.
 A: Gerne!
 B: Abgemacht! Prüfungssimulation: Wozu gibt es diese Minderheitenrechte und was beinhalten sie?
 A: Da geht es doch um den Schutz und die Erhaltung der kulturellen Eigenständigkeit dieser Gruppen. Das betrifft zum Beispiel den Schulunterricht... also Sprachminderheiten haben in bestimmten Regionen Anspruch auf erstsprachlichen Unterricht...
 B: Genau. Was noch?
 A: Dann haben sie Anspruch auf die Verwendung ihrer Minderheitensprache als Amtssprache und auf zweisprachige Ortstafeln und topographische Aufschriften ab einem gewissen prozentuellen Anteil an der örtlichen Bevölkerung, auf eigene Organisationen, Versammlungen und Medien in ihrer eigenen Sprache...
 B: Du, was steht diesbezüglich eigentlich genau in der Bundesverfassung? Das kommt sicher in der Prüfung.
 A: Lass mich kurz nachschauen, ich habe die Skripten von Prof. Scheitz eh mit. Hmm, also hier steht's:
 Artikel 8: Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.
 Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.
- Die österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt.
 B: Ach ja die österreichische Gebärdensprache hat ja auch einen Sonderstatus.
 A: Ich finde es toll, dass Gehörlose österreichweit das Recht darauf haben, Gebärdensprache auf Ämtern und in Justizangelegenheiten zu verwenden. Beziehungsweise, dass sie das Anrecht auf Dolmetschung in solchen formellen Situationen haben.
 B: Sehr gut, auf diese Fragen sind wir optimal vorbereitet! Sag mal, sprichst du selbst eigentlich auch Burgenlandkroatisch?
 A: Ja, schon. Vor allem mit dem Opa. Ihm ist auch wichtig, dass ich mich mit meiner sprachlichen und geschichtlichen Herkunft auseinandersetze.
 B: Ja? Spannend! Erzähl doch ein bisschen.
 A: Also, mein Opa hat mir erzählt, dass schon im 16. Jahrhundert in einer Umsiedlungsaktion zehntausende Kroaten und Kroatinnen ins Gebiet ums heutige Burgenland geholt wurden. Ich glaube, um das kriegsverwüstete Land wieder dichter zu besiedeln. Der Adel benötigte sozusagen Untertanen und so wurde ein Zuzug gefördert.
 B: Aha, das wusste ich gar nicht.
 A: Ja, unsere Vorfahren sind schon so um 1515 zugezogen. Als 1918 die Monarchie zerfiel, mussten dann Rechte für die verbliebenen Minderheiten festgelegt werden.
 B: Ja ... warte ... diese Rechte wurden ja nach dem ersten Weltkrieg 1919 im Staatsvertrag von Saint Germain verankert, nicht?
 A: Genau, und nach der NS-Zeit wieder im Staatsvertrag von 1955, soweit ich weiß. Mein Opa wäre gerade so stolz auf mich!
 B: Sag, wie ist denn die Situation heute?
 A: Der Opa ist Mitglied in einem kroatischen Kulturverein und engagiert sich für Sprach- und Brauchtumpflege, macht viel Jugendarbeit, geht in Schulen, organisiert Reisen nach Kroatien und so. Er veranstaltet auch Tamburizza-Konzerte im ganzen Burgenland.
 B: Noch nie gehört, was ist das?
 A: Was, du kennst Tamburizza-Musik nicht? Das sind traditionelle kroatische Saiteninstrumente, die gezupft werden. In anderen Ländern sind sie auch populär. Ich nehme dich mal mit auf ein Konzert, versprochen!
 B: Ja, gerne, da komme ich gerne mit. Unbedingt.
 A: Du, ich muss los, mein Seminar beginnt gleich. Hast du schon frei?
 B: Nein, nein, ich habe heute noch zwei Vorlesungen. Also bis morgen!
 A: Bis morgen. Mach's gut.